

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

71. Sitzung
11. Juni 2026

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 17.33 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Wortprotokoll.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) berichtet, die SenBJF habe mit der GEW seit Herbst 2025 Gespräche geführt, um eine Vereinbarung zu schließen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher entlaste. Zwei Maßnahmen würden zukünftig für deutlich mehr Personal in den Berliner Schulen sorgen: die Absenkung der Klassenfrequenz in den Grundschulen der Schultypisierungsstufen 5, 6 und 7 und die Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 63. Lebensjahr. Diese erhielten eine weitere Ermäßigungsstunde.

Diese Maßnahmen seien keine „Augenwischerei“, für die an anderer Stelle gespart werden müsse, sondern die Stellen würden den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Sie könne den Abgeordneten gern eine Liste der nahezu 180 Schulen zur Verfügung stellen, die zusätzliches Personal erhielten. Auch die Schulaufsicht könne Auskunft dazu geben. Bei den anderen 800 Schulen werde nicht gekürzt. Die zusätzlichen Stellen würden nicht über eine Schul-

gesetzänderung bereitgestellt und seien daher nicht auf den Schulträger und die bezirklichen Kosten umzulegen, sondern würden durch die SenBJF über die VV Zumessung ausgereicht.

Mit der Senatsverwaltung für Finanzen bestehe die Übereinkunft, dass die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2026 aus nicht verausgabten Mitteln des Einzelplans entnommen werden könnten. Für das Jahr 2027 gebe es zwei Möglichkeiten, die auch mit der GEW besprochen worden und auf der Pressekonferenz kommuniziert worden seien: Entweder werde ein Nachtragshaushalt notwendig, oder es komme zu einer Umpriorisierung innerhalb des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie –. Besprochen sei mit der Finanzverwaltung im Sinne der haushälterischen Ehrlichkeit zunächst, dass ein Nachtragshaushalt notwendig sei. Mit der Vereinbarung werde keine Vorfestlegung des Haushaltsgesetzgebers getroffen. Ziel sei, die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und Erzieher deutlich zu verbessern. So sei es auch in der Kooperationsvereinbarung formuliert. Vereinbart sei zudem, die Gespräche fortzuführen und zu prüfen, wie die Klassenfrequenzen im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive und der Personalgewinnung in den kommenden Jahren weiter angepasst werden könnten.

Des Weiteren wolle sie den Ausschuss über die Prognose zu den im kommenden Schuljahr fehlenden Lehrkräften unterrichten. Nach der Abfrage in den Schulen im November 2025 sei von etwa 200 fehlenden Lehrkräften ausgegangen worden. Diese Stellen würden aktuell besetzt. Ursprünglich sei davon ausgegangen worden, sich weiter einem Lehrkräftefehl von Null annähern zu können. Zu Beginn des Schuljahres, wenn die Einstellungsprozesse über die Personalstelle überwiegend abgeschlossen seien, werde eine weitere Schnellabfrage durchgeführt. Bereits jetzt stehe aber fest, dass für den Klassenfrequenzausgleich 312 weitere Lehrkräfte benötigt würden. Die Qualifizierungslehrkräfte, die Überarbeitung des Referendariats und die dritte Profession, die den Referendaren zur Verfügung gestellt würden, koste das Land Berlin 60 zusätzliche Lehrkräfte. Die SenBJF habe entschieden, dass die SIBUZ einen Aufwuchs um 12,5 Stellen im Sonderpädagogikbereich erhielten, damit auch die Schülerinnen und Schüler der freien Schulen die Diagnostik in Anspruch nehmen könnten. Auch für die Wiederaufnahme der Schulinspektion und die Qualitätsoffensive im Mathematik- und Deutschbereich würden zusätzliche Lehrerstellen benötigt. Durch diese Entlastungsmaßnahmen werde aktuell von insgesamt 600 fehlenden Lehrkräften ausgegangen. Bis zum Beginn des Schuljahres finde aber in der Regel eine große Einstellungswelle statt. Bis Ende Juni laufe der Einstellungsprozess in den Schulen, und auch danach könne noch eingestellt werden, da sich über die Sommermonate immer noch Lehrkräfte aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland in Berlin bewerben würden. So sei im Mai 2023 das Fehlen von 1 500 Lehrkräften prognostiziert worden. Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 hätten dann noch 760 Lehrkräfte gefehlt.

Ein weiteres Thema sei die Lehrkräfteausstattung in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Als Reaktion auf die Brandbriefe der Schulaufsicht in Marzahn-Hellersdorf, von denen sie erst kurz vor der Sitzung des Bildungsausschusses am 28. Mai 2026 erfahren habe, habe sie sich am 29. Mai 2026 mit der Leiterin der Schulaufsicht in Marzahn-Hellersdorf über mögliche Maßnahmen ausgetauscht. Ein ähnliches Gespräch werde mit der Kollegin aus Lichtenberg geführt. In beiden Bezirken sei der Fachkräftemangel seit vielen Jahren deutlich ausgeprägter als in anderen Bezirken. Gleichzeitig seien in beiden Bezirken im Rahmen der Schulbauoffensive in den letzten drei Jahren sehr viele Schulen gebaut worden, und natürlich benötige der Bezirk auch für diese Schulen Personal.

In beiden Regionen würden derzeit Einstellungsprozesse durchgeführt. In Marzahn-Hellersdorf habe sich das in dem Brandbrief genannte Defizit bereits nahezu halbiert. Dennoch unterstütze die SenBJF beide Bezirke weiter bei der Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte. Drei Pensionäre bzw. Studierende hätten ihre Bereitschaft erklärt, Marzahn-Hellersdorf im kommenden Schuljahr zu unterstützen. Dieses Zeichen der überregionalen Solidarität freue sie. Aktuell werde ein Angebot geprüft, für Schülerinnen und Schüler aus Hellersdorf eine Kleinklasse mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung einzurichten. Dafür würden Schulen und Lehrkräfte ausgewählt. Mehrere Lehrkräfte einer Waldorfschule sähen in einem Einsatz in Marzahn-Hellersdorf die Möglichkeit, ihre bisherige Unterrichtsverpflichtung aufzustocken. Auch das unterstütze die SenBJF. Marzahn-Hellersdorf werde zudem gezielt 30 Nachrückende für den Flexmaster in sonderpädagogischen Fachrichtungen, insbesondere im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung, kontaktieren, die aktuell noch kein Angebot hätten. Die Stellen seien vorhanden. Die Schulaufsicht gehe dazu mit den 30 Bewerberinnen und Bewerbern einzeln in ein Gespräch. Die SenBJF habe dafür gesorgt, dass auch der Bezirk Lichtenberg auf die Nachrückliste zugreifen könne.

An der 37. Grundschule in Marzahn-Hellersdorf werde ein Pilotprojekt mit Sprachkleinklassen verstetigt. Dafür werde weiterhin Personal zur Verfügung gestellt. An der Schule am grünen Stadtrand werde das sonderpädagogische Angebot erweitert. Dort werde im kommenden Schuljahr eine neue Kleinklasse mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eingerichtet. An der 39. Grundschule in Marzahn-Hellersdorf würden mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 Kleinklassen für frühkindlichen Autismus eingerichtet. Dafür habe eine Lehrkraft gewonnen werden können. Darüber hinaus ständen Lehramtsanwärterinnen sowie eine weitere Lehrkraft zur Verfügung, die sich ausdrücklich für dieses Projekt beworben hätten. Der SIBUZ unterstütze die Schule beim Aufbau der Kleinklassen. Des Weiteren werde aktuell eine Liste mit Lehrkräften der Fächer Mathematik, Physik, WAT und Sonderpädagogik erstellt, die in den letzten drei Jahren in Pension gegangen seien. Erfahrungsgemäß führe eine gezielte Ansprache durch die Bezirke dazu, dass einige Lehrkräfte in den Schuldienst zurückkehrten. Dafür reichten auch Teilstunden. Die Finanzverwaltung habe zuvor ein weiteres Mal die Möglichkeit für Pensionäre verlängert hat, zusätzlich zur Pension einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In Marzahn-Hellersdorf würden die sogenannten Familienklassen ausgebaut. Diese temporären Lerngruppen, auch für Schülerinnen und Schüler mit besonders herausforderndem Verhaltensweisen und komplexen Förderbedarfen, würden an verschiedenen Standorten erprobt.

Im Bereich des Vorbereitungsdienstes solle das Modellprojekt Staakener Kleeblatt, das die SenBJF 2024 in Spandau entwickelt habe, auf die Regionen Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg übertragen werden. Geplant sei, zum Ausbildungsbeginn im Februar 2027 eine Seminargruppe mit zehn Lehramtsanwärtern einer Grundschule und einer Oberschule zuzuweisen. Die Bezirke überlegten, die Lehramtsanwärter auf zwei Schulstandorte aufzuteilen. In Spandau sei die Erfahrung gemacht worden, dass der gemeinsame Einsatz für die Lehramtsanwärter sehr bereichernd sei und nach der 18-monatigen Ausbildungszeit über 90 Prozent der dann fertig ausgebildeten Lehrkräfte an der Schule verblieben. Dies erhoffe man sich auch für Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Da hierfür eine gewisse Vorbereitungszeit erforderlich sei, sei der Ausbildungsbeginn im Februar 2027. Die SenBJF arbeite gegenwärtig intensiv an der Umsetzung dieser Maßnahmen. Dafür danke sie den Mitarbeitenden in der Bildungsverwaltung und den beiden Außenstellen sowie den Schulen in den Bezirken. Sie hoffe, einen gro-

ßen Teil der Maßnahmen zum August 2026 umsetzen zu können. Der Rest erfolge im Laufe des ersten Schulhalbjahres.

Die Berichterstattung zum 11. Pflichtschuljahr habe sie als ärgerlich empfunden. Sie persönlich halte es für einen Erfolg, im ersten Jahr eines neuen Bildungsganges 50 Prozent der schwierigen Schülergruppe aus Sechzehn- bis Achtzehnjährigen mit diversen Unterstützungs- und Hilfebedarfen zu erreichen. Die Zahlen sprächen für das Engagement der Schulen und der Betriebe, die die mehreren Hundert Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt hätten. Dass alle Schülerinnen und Schüler im 11. Pflichtschuljahr an Praktika teilnehmen könnten, mache deutlich, dass sich die Wirtschaft auch dieser Schülerschaft gegenüber öffne und Angebote schaffe. Das 11. Pflichtschuljahr sei bewusst für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden, die nach der 10. Klasse keinen Anschluss und/oder Abschluss hätten. Berlin sei eines der letzten Bundesländer, das sich Gedanken über diese Gruppe gemacht habe. Ein Großteil der anderen 15 Bundesländer habe bereits über vergleichbare Angebote verfügt. Gleichzeitig habe Berlin die größte Kohorte betroffener Schüler.

Voraussetzung für die operative Umsetzung des 11. Pflichtschuljahrs sei die Ausgestaltung der Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – gewesen, um eine saubere Datenlage zu generieren, welche Zehntklässler in die Oberstufe, eine duale Ausbildung, ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder an ein Oberstufenzentrum – OSZ – übergängen. Dies sei im Schuljahr 2024/2025 das erste Mal gelungen. Die Schulen hätten dafür 38 500 Datensätze eingepflegt. Übrig geblieben sei eine Gruppe, die sich mit einer Perspektive nach der Schule schwer tue. Die Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss, aber keinen Anschluss gehabt hätten, seien überwiegend dem entsprechenden Jahrgang der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung – IBA – zugewiesen worden. Dort könnten sie sich orientieren und schulisch weiterqualifizieren. Die restlichen etwa 1 000 Schülerinnen und Schüler seien für den IBA-Praxisjahrgang und damit für das 11. Pflichtschuljahr identifiziert worden. Davon nähmen 462 regelmäßig am 11. Pflichtschuljahr teil. Gleichzeitig habe durch die intensiveren Beratungsstrukturen im 10. Jahrgang und die Dokumentation in der LUSD auch eine nicht unerhebliche Gruppe identifiziert werden können, die ohne diese Maßnahmen vielleicht keine berufsvorbereitende Maßnahme an einem Oberstufenzentrum besucht hätte.

Das 11. Pflichtschuljahr werde gemeinsam mit den Ankerschulen und der Abteilung IV der SenBJF evaluiert. Die rechtzeitige Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen sei bereits positiv bewertet worden. Dabei handele es sich um Sozialarbeiter, Bildungsgangbegleiter und Kooperationsmanager, die über die Mittel der IHK bereitgestellt würden. Gleichwohl seien weitere Maßnahmen wichtig, wie das Thema Berufsorientierung und Unterstützungssysteme in Klasse 7 bis 10. Einige seien auch bereits umgesetzt worden. Dennoch sei mit dem 11. Pflichtschuljahr auf die große Zahl von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss oder ohne Orientierung reagiert worden, die nicht warten könnten, bis diese Maßnahmen in einigen Jahren Wirkung zeigten.

Überdies wolle sie über die Schulplatzvergabe informieren, da am Vortag die Schulplatzbescheide für die künftigen Siebtklässler verschickt worden seien. Die Zuständigkeit hierfür liege bei den Bezirken. Die Schulträger führten die Vergabe entsprechend der Wunschlisten mit dem Erst-, Zweit-, und Drittwunsch durch. Auf Grundlage der dritten Schulgesetznovelle werde die Schulplatzvergabe zukünftig stärker von der SenBJF gesteuert. Ziel sei eine ge-

samtstädtische Steuerung, insbesondere bei den weiterführenden Schulen. Zudem sollten Schulplatzbescheide künftig früher versendet werden, da durch das digitale Monitoring mit den Bezirken früher erkannt werden könne, wo Überhänge oder Defizite beständen, schneller kompensiert und Schülerströme gegebenenfalls in andere Bezirke umgelenkt werden könnten.

Sie erinnere daran, dass noch vor vier Jahren Schulplatzbescheide ohne Schulzuweisung verschickt worden seien. Nun hätten alle Schülerinnen und Schüler zum dritten Mal in Folge einen Schulplatzbescheid erhalten, in dem eine Schule genannt sei. Dafür sei sie Staatssekretär Torsten Kühne, den Bezirksstadträten und den Schulämtern dankbar. Diese Aufgabe sei intensiv und schwierig, denn noch immer fehlten in Berlin 24 000 Schulplätze, die durch Mehrfachnutzung von Räumen, Überbelegung, zusätzliche Klassenzüge und höhere Frequenzen kompensiert werden müssten. Dennoch sei es gelungen, 86 Prozent der Erstwünsche zu erfüllen, bei Berücksichtigung aller drei Wünsche 90 Prozent der Wünsche. Dass Schulen zusätzliche Klassen eröffnen müssten, könne nur vermieden werden, wenn an der Schuloffensive im bisherigen Umfang festgehalten werde. Sie erinnere diesbezüglich an die Haushaltsdebatten. Bei 1,5 Milliarden Euro Bezirks- und Landesmittel für Neubau, Erweiterung und Sanierung sei es verlockend, Schulbaumittel anderweitig zu nutzen und dies mit dem demografischen Wandel zu begründen. Davor warne sie ausdrücklich. Solange das Ziel sei, die Schulplatzversorgung in Berlin zu verbessern, müssten im Land Berlin Schulen gebaut werden.

In Hessen habe die Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK – stattgefunden. Auf Bundesebene werde aktuell über umfassende familienpolitische Reformen und Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich des Elterngelds, des Unterhaltsvorschlusses, des SGB VIII und der Kinder- und Jugendhilfe debattiert. Dies bereite ihr Sorgen. Zudem sei eine Gesundheitsreform im Gespräch, die Familienmitversicherung und Kinderkrankentage infrage stelle. Diese Überlegungen machten es Familien momentan schwer, die nächsten Jahre zu planen, und beeinflussten, ob junge Menschen ernsthaft über Nachwuchs nachdächten. Auf der JFMK sei es unabhängig von der politischen Ausrichtung gelungen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um die Bundesfamilienministerin bei den bevorstehenden Haushaltsdebatten zu unterstützen und als Familienminister Einigkeit zu demonstrieren. Dass Reformen in allen Bereichen nötig seien, stelle sie nicht in Abrede. Diese dürften in Zeiten der geringsten Geburtenrate in Deutschland seit 1946 jedoch nicht zulasten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familien gehen. Sie sehe eine große Chance darin, die Entwicklung der Geburtenzahlen auch auf Bundesebene nicht als Einsparmöglichkeit zu sehen, sondern die demografische Rendite zu nutzen. In diesem Tenor sei auch der Grundsatzbeschluss der JFMK formuliert. Zudem sei es gelungen, einen einstimmigen Beschluss zu der Berliner Bundesratsinitiative für Elterngeld für Pflegefamilien herbeizuführen. Alle 16 Bundesländer hätten zugestimmt, dass zukünftig auch Pflegefamilien Elterngeld erhalten sollten.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) teilt mit, erstmalig sei in Berlin ein Kitakongress durchgeführt worden. Dieser habe zwei Tage lang am Innovationsstandort EUREF-Campus stattgefunden. 1 500 Menschen aus Kitas, Kindertagespflege, Fachberatungen, Verbänden und Jugendämtern hätten an 25 verschiedenen Workshops teilnehmen und über das dritte Berliner Bildungsprogramm debattieren können. Dieses sei dort freigeschaltet worden und nun im Internet abrufbar. Zusätzlich sei eine Bildungsprogrammbox mit einer Vielzahl an Praxis-hinweisen, Beispielen und Anregungen für Erzieherinnen und Erzieher entwickelt worden, die perspektivisch in eine App münden solle. Auch für das neu eingeführte Verfahren BeoKiz,

das weit über die Sprachstandsfeststellung hinausgehe, werde eine App für den voll digitalisierten Einsatz in den Kitas vorbereitet. Das Berliner Bildungsprogramm biete den 2 900 Kitas in Berlin als Grundlage ihrer Arbeit einen deutlichen Mehrwert. Trotz aller Kritik sei es aus seiner Sicht ein sehr gutes Programm. Viele Anregungen aus den Verbänden seien aufgenommen und im Vorfeld die aktuellen wissenschaftlichen Standards einbezogen worden. Die leitende Autorin, Frau Prof. Dr. Dittrich, habe am Kitakongress teilgenommen. Er bedanke sich auch bei den Mitarbeitenden der SenBJF, die an der Erstellung mitgewirkt hätten.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, ob der Senat im Zuge der Vereinbarung mit der GEW einen Nachtragshaushalt vorbereitet habe. Dieser könne über einen Senatsbeschluss oder als Koalition eingebracht werden. Ansonsten sei die Absicherung der Stellen nur über Beschäftigungspositionen möglich. Aus welchen Titeln des laufenden Haushalts würden die Mittel für 2026 entnommen? Wo könne eingespart werden, um Mittel für 300 Stellen zur Verfügung stellen zu können?

Hinsichtlich des Lehrkräftemangels erinnere sie daran, dass die Berechnungsgrundlage verändert worden sei, indem der Profilbedarf II ausgesetzt, die Unterrichtsverpflichtung der Referendare erst auf 10 Stunden, dann auf 12 Stunden hochgesetzt und die umgewandelten Stellen anderer Professionen nicht mehr als Mangel deklariert worden seien. Wie bereits diskutiert, bewirke dies einen Unterschied von 1 000 Stellen. Laut Aussage der Senatorin seien zu Beginn des Schuljahres 700 Stellen nicht besetzt gewesen. Ihre Fraktion habe 1 500 errechnet. Zudem gebe es ein Qualitätsproblem: Es seien 2 000 Studierende eingestellt worden, und von den neu eingestellten Lehrkräften hätten nur 16 Prozent ein Lehramtsstudium abgeschlossen. Diese Zahlen seien alarmierend. Die Kürzungen bei den Hochschulverträgen ließen eine weitere Verschlechterung erwarten. Wie werde damit umgegangen? Überdies interessiere sie, ob Korrekturen der neuen Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter, vor allem hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung und der Halbierung der Fachseminare, geplant seien.

Beim 11. Pflichtschuljahr ziehe sie eine gemischte Bilanz: 210 junge Menschen seien nicht erreicht worden, aber 436 nähmen an IBA Praxis teil. Hier müsse abgewartet werden, wie viele anschließend in eine Ausbildung mündeten. Allerdings seien auch bereits 100 Schülerinnen und Schüler in die schulische und 100 in die duale Ausbildung übergegangen. Damit seien sogar 70 Prozent der Jugendlichen ohne Abschluss oder Anschluss erreicht worden. In diesem Zusammenhang sei zu prüfen, ob die sechs Abminderungsstunden pro Woche für die Lehrkräfte in den Berufsorientierungsteams angepasst werden müssen.

In Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf könnten nicht alle Schülerinnen und Schüler mit ISS- und Gemeinschaftsschulempfehlung versorgt werden. Gleichzeitig seien Plätze an Gymnasien frei. Sei geplant, hier Kapazitäten umzuwandeln oder das Übergangsverfahren anzupassen, damit alle Schülerinnen und Schüler versorgt werden könnten, keine weiten Wege auf sich nehmen oder in übervollen Klassen lernen müssten?

Dr. Maja Lasić (SPD) begrüßt, dass die Senatorin hinsichtlich des Entlastungspakets die mögliche Finanzierung durch einen Nachtragshaushalt bzw. aus dem Einzelplan dargelegt habe. Die SPD-Fraktion habe von dem Entlastungspaket am Tag der Verkündung aus der Presse erfahren. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer habe dem Senat im darauffolgenden

Plenum das Angebot unterbreitet, dass es einen Nachtragshaushalt geben könne. Nur so könnten 300 zusätzliche Stellen seriös finanziert werden. Seitens der CDU-geführten Finanzverwaltung und auf der Fachebene seien aber keine entsprechenden Gespräche geführt worden. Deswegen sehe sie zum aktuellen Zeitpunkt keinen seriösen Versuch, über einen Nachtragshaushalt für den Einzelplan 10 zusätzliche Mittel für diese Stellen bereitzustellen. Die Wahrscheinlichkeit, dass keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt würden, sei sehr hoch. Wie wolle die SenBJF die Stellen aus dem Einzelplan 10 finanzieren? Plane sie, die knapp 30 Millionen Euro wie erneut aus dem Zuwendungsbereich zu entnehmen? Ihre Fraktion habe die gekürzten Mittel für die kulturelle Bildung, Demokratiebildung und queere Bildung bei den letzten Haushaltsverhandlungen zurückgeholt.

Louis Krüger (GRÜNE) bemerkt, der Bericht der Senatsverwaltung habe sehr viel Raum eingenommen. Daher könne er sich nur auf einzelne Punkte beziehen. – Er begrüße die Maßnahmen, die die SenBJF hinsichtlich der Lehrkräfteausstattung in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf getroffen habe. Jede einzelne hinzugewonnene Lehrkraft sei wichtig, dennoch fehle der systemische Ansatz. Seien weitere umfassendere Maßnahmen geplant?

Eine Entlastung der Lehrkräfte im Rahmen des Entlastungspakets sei wichtig. Ihm sei angesichts des Lehrkräftemangels allerdings unklar, woher die zusätzlichen 300 Personen kommen könnten. An welchen Schulen werde es in Zukunft weniger Lehrkräfte geben, damit diese 300 Personen auf den zusätzlichen Stellen eingestellt werden könnten?

Hinsichtlich des 11. Pflichtschuljahres interessiere ihn, wie die SenBJF die Schulpflicht definiere, wenn knapp die Hälfte der dazu verpflichteten Schülerinnen und Schüler nicht teilnehme. Von Schulversäumnisanzeigen sei abgeraten worden. Sei hier im nächsten Schuljahr eine Veränderung geplant?

Regina Kittler (LINKE) bringt vor, in der GEW-Pressemitteilung zur Reform des Referendariats heiße es:

„Eine gute Lehrerin werde ich nicht dadurch, dass ich einfach mehr unterrichte. Entscheidend sind Anleitung, Hospitationen und Reflexion. Es muss eine klare, verpflichtende Begrenzung des Anteils selbstständigen Unterrichts ... geben.“

Zudem sei dort die Rede davon, dass von den 10 Stunden Unterricht, die Referendare zu leisten hätten, 8,6 Stunden ohne eine Begleitung gehalten würden. Hierzu bitte sie um Stellungnahme. Die Verringerung der Zahl der fehlenden Lehrkräfte gehe zulasten der Referendare, da diese nun zwei Stunden mehr unterrichten müssten, und zulasten ausgebildeter Lehrkräfte, da die Umwandlung von Stellen ein Minus an ausgebildeten Lehrkräften bedeute.

Sie begrüße den Willen zu einer zentralen Steuerung der Lehrkräfteversorgung in Marzahn-Hellersdorf. Zukünftig solle diese verstärkt und auf andere Bezirke ausgeweitet werden, in denen es ähnliche Probleme gebe, wie Spandau oder Lichtenberg.

Auch sie halte es für einen Erfolg, dass 462 Schülerinnen und Schüler am 11. Pflichtschuljahr teilnähmen. Die 538 Schülerinnen und Schüler, die dort nicht angekommen seien, hätten allerdings früher Angebote benötigt, da das Problem dort viel früher begonnen habe. Sehe die

SenBJF hier die Notwendigkeit, andere Unterrichtsformen zu entwickeln? So könnten das Produktive Lernen wieder verstärkt oder die Praxislerngruppen erweitert werden.

Hinsichtlich der Bescheide zum Übergang auf die weiterführende Schule interessieren sie, wie viele Schülerinnen und Schüler in anderen Bezirken beschult werden müssten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bedankt sich bei Senatorin Günther-Wünsch für ihren Einsatz für den Erhalt der Angebote des SGB VIII bei der Familienministerkonferenz. Das Aufgabenpaket werde aber noch größer, da nicht nur das SGB VIII geändert werden solle, sondern auch das Kindschaftsrecht hinsichtlich der Vorgaben der Istanbul-Konvention überarbeitet werde. Im Bereich Gewaltschutz und begleiteter Umgang der Väter komme damit auf die Jugendhilfelandchaft eine große Herausforderung zu. Schon jetzt weigerten sich Jugendämter, begleiteten Umgang zu finanzieren, auch wenn die Familiengerichte diesen anordneten.

Zudem begrüße sie die Fortschritte bei der Einrichtung autismusspezifischer Kleinklassen. Sorgen mache ihr, welches Konzept und welche Expertise zugrunde lägen. Die Arbeit mit frühkindlichen Autisten sei sehr herausfordernd. Psychologen hätten begonnen, sich damit zu beschäftigen, aber Pädagogik, Forschung und Ausbildung seien bisher unzureichend.

Des Weiteren bitte sie um eine Erklärung, worum es sich bei Familienklassen handele. In anderen Bundesländern begleiteten Eltern schuldistanzte Kinder fünf Stunden lang in die Schule. Stehe der Begriff im Zusammenhang mit der Jugendhilfe, oder werde er auch im Autismusbereich verwendet?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung hätten dem Landesjugendhilfeausschuss das 11. Pflichtschuljahr professionell und nachvollziehbar vorgestellt. Sie danke allen, die diese Maßnahmen umgesetzt hätten. Ihr sei bewusst, dass nicht alles auf Anhieb funktioniere, wenn ein Vorhaben neu starte, insbesondere wenn IT-Probleme aufträten. Wie solle in Zukunft damit Ordnungsmaßnahmen umgegangen werden? Diese erreichten die Jugendlichen, die dem 11. Pflichtschuljahr fernblieben, vermutlich nicht.

Sie stimme Staatssekretär Liecke zu, dass der Kita-Kongress am Ende ein Erfolg gewesen sei. Ohne Zivilgesellschaft, Verbände und politischen Druck wäre das gute Ergebnis allerdings nicht zustande gekommen. Der Prozess sei aufgrund der politisch falsch gesteuerten Debatte zum Bildungsprogramm „katastrophal“ verlaufen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt mit, sie habe das Angebot des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion, Torsten Schneider, über einen Nachtragshaushalt zur Umsetzung der Vereinbarung mit der GEW nicht wahrgenommen, nehme es aber nun zur Kenntnis. Normalerweise müsse ein Nachtragshaushalt grundsätzlich mit dem Parlament verhandelt werden. Wie sie aber schon bei der Pressekonferenz mit dem Co-Vorsitzenden der GEW, Gökhan Akgün, gesagt habe, sei es nicht geboten, vor einer neuen Regierungsbildung einen Nachtragshaushalt für das kommende Haushaltsjahr zu verhandeln. Zunächst sei geplant, die Mittel aus den nicht verausgabten Personalmitteln zu entnehmen. Auch in anderen Bereichen gebe es nicht verausgabte Mittel. Sie danke dem Finanzsenator dafür, dass er sie der SenBJF zur Verfügung stelle. Sie würden in diesem Jahr nicht in voller

Höhe benötigt, sondern zu fünf Zwölfteln, da das Schuljahr erst im August beginne. 2027 seien dann 27 Millionen Euro erforderlich.

Hinsichtlich der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Referendare widerspreche sie der Abgeordneten Brychcy. Berlin sei das Bundesland mit dem größten Lehrkräftemangel, habe aber die mit Abstand geringste Unterrichtsverpflichtung für Referendare. Diese habe ursprünglich bei sieben Stunden gelegen. In allen anderen Bundesländern beginne sie nachweislich bei zwölf Stunden. Das Referendariat dauere anderenorts ebenfalls 18 Monate, und nicht in allen Bundesländern würden die Referendare von Mentoren begleitet. Dennoch sei ihr nicht bekannt, dass die Referendare die Unterrichtsverpflichtung nicht bewältigten. Die Schulen hätten immer schon zehn Anrechnungstunden erhalten. Der überwiegende Teil der Schulen habe die Referendare auch für zehn Stunden eingesetzt. Daher habe sie in einem ersten Schritt die Unterrichtsverpflichtung erhöht. Bei der Anpassung der Verordnung zur Überarbeitung des Referendariats sei die Möglichkeit für zwei Hospitation Stunden geschaffen worden. Den Schulen würden weiterhin zehn Stunden angerechnet.

Sie weise die Behauptung der Abgeordneten Kittler zurück, dass die Qualifizierungslehrkräfte mehr unterrichten müssten und zusätzlich belastet seien. Die SenBJF habe 60 Vollzeitstellen zusätzlich ins System gegeben, damit im Land Berlin erstmalig überhaupt Mentorinnen und Mentoren für Referendare zur Verfügung ständen. Die Schulen erhielten grundsätzlich für jeden Mentor jede Woche eine Stunde und für jeden Referendar, den ein Mentor übernehme, eine halbe Stunde zusätzlich. Ein Mentor könne einen Referendar also anderthalb Stunden pro Woche begleiten. Sie kenne kein anderes Bundesland, in dem dies so gehandhabt werde. Die SenBJF habe zudem sehr wohl die Belastung der Referendare im Blick. So sei die Vorbereitung vor Unterrichtsbesuchen vereinfacht worden. Zukünftig könne sie in tabellarischer Form erfolgen. Wichtiger sei, dass die Seminarleitungen die Referendare im Unterricht erlebten und begleiteten.

Sie halte die Reform der Referendarausbildung für gelungen. Die Forderungen der Referendare nach mehr Praxisnähe und mehr Begleitung ohne Beurteilung und Bewertung seien erfüllt. Die Einsatzstunden im Unterricht seien maßvoll erhöht worden und erreichten noch immer nicht den bundesweiten Durchschnitt. Ihr sei aber bewusst, dass Maß und Mitte gewahrt bleiben müssten. Sie habe nicht vor, die Stunden weiter zu erhöhen. Die Behauptung, dass die Belastung erhöht und keine Unterstützung geleistet werde, sei falsch, da viele neue Stellen in Anspruch genommen und viel Geld verausgabt werde, um den Forderungen Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Brychcy weise sie darauf hin, dass von den Schulen 3,7 Prozent der unbesetzten Lehrerstellen umgewandelt worden seien. Dies werte sie als Signal dafür, dass die Vereinbarung mit dem Finanzsenator zur Umwandlung dieser Stellen in andere Professionen richtig gewesen sei. Zuvor seien – auch unter Verantwortung der Fraktion Die Linke – aufgrund des Lehrkräftemangels Mittel für unbesetzte Stellen an SenFin zurückgegeben worden. Nun werde den Schulen ermöglicht, sie mit 14 Professionen zu besetzen, darunter Ergotherapeuten, Logopäden, Sozialarbeiter oder Psychotherapeuten. Wenn die Lehrkräftesituation auskömmlich sei, könnten die Schule die Umwandlung rückgängig machen. Dann sei der richtige Zeitpunkt, mit dem Finanzsenator über zusätzliche Stellen zu verhandeln. Solange jedes Jahr ein zwei- oder dreistelliger Millionenbetrag zurückgegeben werde, weil die finanzierten Stellen nicht besetzt werden könnten, könne sie aber keine zusätzli-

chen Mitteln einfordern. Daher halte sie daran fest, die unbesetzten Stellen umzuwandeln, und habe darüber verhandelt, dass das Geld den Schulen im Rahmen des Personalmanagement zur Verfügung gestellt werde. Im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung habe sie deutlich gemacht, dass das Land Berlin auch zukünftig unter Lehrkräftemangel leiden werde und die Studienplätze im Bereich der Lehrerbildung erhalten bleiben müssten. Sie hoffe, dass sich die Abgeordneten dort ebenso dafür einsetzten. Auch ihre Wunschlösung sei es nicht, viele Quer- und Seiteneinsteiger oder Studierende einzustellen. Sie sehe aber keine Alternative, da sonst noch mehr Unterricht ausfiele. – [Zuruf von Franziska Brychcy (LINKE): Es geht um Ehrlichkeit!] – Sie erinnere daran, dass die SenBJF die Ergebnisse zu Vera 3 und Vera 8 ebenso veröffentlicht habe wie die Anzahl der eingestellten Quer- und Seiteneinsteiger, Sonstigen Lehrkräfte, Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung sowie Lehrkräfte aus der Personalkostenbudgetierung. Sie gehe grundsätzlich sehr transparent mit Daten um. Dies hätten nicht alle ihre Vorgängerinnen so gehandhabt.

Im Hinblick auf die Personalsteuerung sehe sie nur zwei Möglichkeiten, wie die Lehrkräfteversorgung in den kommenden Jahren besser an die Bedarfslage angepasst werden könne: Das Personal könne zentral von der Bildungsverwaltung gesteuert werden, wie dies in vielen Flächenländern der Fall sei, zum Beispiel in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder im Süden. Dort würden Lehrkräfte in den Kommunen nach Bedarf eingesetzt. Sie frage sich, warum dies in vielen Flächenländern möglich sei, aber nicht in einem Stadtstaat. In Hamburg hingegen würden Lehrerstellen schulscharf ausgeschrieben. Die Schulen stellten Lehrer selbst ein. Dort würden die sogenannten Stadtteilschulen in kritischen Regionen ihre Stellen etwa ein Vierteljahr früher ausschreiben. Schulen, die auskömmlicher ausgestattet seien oder nicht so viele Quer- und Seiteneinsteiger hätten, könnten erst nachgelagert einstellen. In Berlin hingegen ließe sich das System aktuell nur bedingt steuern. Viele zukünftige Referendarinnen und Referendare seien aufgrund unterschiedlicher Verträge bereits an Schulen gebunden. Daher könne nur eine relativ kleine Gruppe über die Stadt verteilt werden.

Sie halte die Entscheidung für richtig, auch im 11. Pflichtschuljahr Schulversäumnisanzeigen zu schreiben. Dies sei auch umgesetzt worden. Dennoch müsse immer geprüft werden, ob eine Schulversäumnisanzeige das richtige Mittel sei oder ob die jungen Erwachsenen andere Unterstützungsangebote benötigten. Das Schülerfeld und die Ausgangskompetenzen im 11. Pflichtschuljahr seien sehr divers. Einige Schülerinnen und Schüler hätten bereits in eine duale Ausbildung oder in das klassische IBA-System überführt werden können. Andere täten sich noch schwer damit, überhaupt in ein Regelsystem zurückzufinden. Bei der aufsuchenden Arbeit werde auch festgestellt, dass nicht bei allen Schülerinnen und Schülern die Anschriften stimmten. Die Datenlage der SenBJF basiere auf den Angaben der Schüler.

Die Frage der Abgeordneten Kittler, wie viele Schüler in anderen Bezirken beschult würden, könne sie nicht verlässlich beantworten. Sie sei nicht sicher, ob diese Zahlen aktuell erhoben würden. Grundsätzlich werde der Übergang in die weiterführende Schule gesamtstädtisch gesteuert. Die Schulträger hätten nicht die Aufgabe, die Schüler in ihrem Bezirk zu versorgen. Als Einzugsgebiet gelte vielmehr das gesamte Land Berlin, auch wenn allen bewusst sei, dass dies nicht für jeden Schüler von Vorteil sei.

Der Aufbau der Kleinklassen für frühkindlichen Autismus werde zentral vom SIBUZ begleitet. Dafür stehe nicht an allen zwölf SIBUZ Personal zur Verfügung, da sich nur eine geringe Zahl von Mitarbeitenden mit dem Thema Autismus beschäftigten. Die neuen Mitarbeitenden

seien gezielt dafür ausgewählt worden, weil sie sich für diesen Bereich der pädagogischen Arbeit interessierten. Eine Kollegin sei bereits qualifiziert, die anderen Mitarbeitenden würden in den nächsten Monaten entsprechend vorbereitet.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) weist die Aussage der Abgeordneten Burkert-Eulitz zurück, das Verfahren der Überarbeitung des Bildungsprogramm sei „katastrophal“ verlaufen. Der erste Entwurf des überarbeiteten Bildungsprogramms sei in den Beteiligungsprozess gegangen, ohne durch die politische Leitung freigezeichnet worden zu sein. Daher habe er in Absprache mit der Senatorin entschieden, diesen Entwurf zurückzuziehen. Im Zuge einer Neustrukturierung sei auch das Autorenteam neu zusammengesetzt und eine Beteiligungsstruktur aufgelegt worden. Dies sei in einem solchen Verfahren üblich. Dass das neue Bildungsprogramm nur aufgrund von Druck aus Politik und Zivilgesellschaft zustande gekommen sei, treffe nicht zu. Die SenBJF habe bewusst Verbände und Wissenschaft aufgefordert, sich zu den Schwerpunkten zu positionieren, um Wünsche und Vorstellungen zu sammeln, ohne dass bereits ein fertiger Entwurf vorgelegen habe. Dies sei in sehr großer Breite erfolgt. Dann sei allerdings, von der Fraktion der Grünen getrieben, über einen Entwurf diskutiert worden, den es nicht gegeben habe. Ohne substantielle Grundlage seien verschiedene Vorwürfe gegen die SenBJF erhoben worden. Hier hätte er sich eine konstruktivere Begleitung gewünscht. Er selbst habe viele Fachgespräche dazu geführt, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Aus seiner Sicht sei der Beteiligungsprozess gut gelungen, das Bildungsprogramm könne sich sehen lassen.

Regina Kittler (LINKE) bittet darum, dass die SenBJF dem Ausschuss den Grundsatzbeschluss zur Verfügung stelle, der bei der Familienministerkonferenz gefasst worden sei.

Dr. Maja Lasić (SPD) stimmt zu, dass es nicht seriös sei, vor einer Wahl einen Nachtragshaushalt zu beschließen, es könnten aber bereits Vereinbarungen dazu getroffen werden. Des Weiteren erinnere sie an ihre Frage, wo die Senatorin in der nächsten Legislatur kürzen wolle, falls sie im Amt bleibe und keine Mittel erhalte, um die 300 zusätzlichen Lehrkräftestellen zu finanzieren.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) entgegnet, sie könne sich nur schwer vorstellen, dass potenzielle Kooperationspartner in der nächsten Legislatur nicht auch an Entlastungen für Schulen interessiert seien.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari informiert darüber, dass die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt für die Position des stellvertretenden Schriftführers des Ausschusses sei. Die genannte Fraktion habe den Abgeordneten Tabor vorgeschlagen. – Sie halte fest, dass dieser sein Einverständnis mit der Kandidatur signalisiert habe. Da die AfD-Fraktion der Wahl per Zuruf widersprochen habe, werde die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt bekannt, dass der Abgeordnete Tabor nicht gewählt worden sei.

Der **Ausschuss** diskutiert die weitere Vorgehensweise unter Beteiligung von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE), Franziska Brychey (LINKE), Prof. Dr. Gabriele Schlimper (Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik), Louis Krüger (GRÜNE), Lilia Usik (CDU) und Marcel Hopp (SPD). Anschließend beschließt der Ausschuss, den Antrag, den Punkt 5 der Tagesordnung vorzuziehen und als neuen Punkt 3 der Tagesordnung zu behandeln, werde abgelehnt. Die Sitzung werde bis 17.30 Uhr verlängert.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3105

[0428](#)
BildJugFam

Drittes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28.05.2026

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3 bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 70. Sitzung am 28. Mai 2026 gestanden habe und vertagt worden sei. Zu diesem Punkt lägen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Diese seien den Abgeordneten vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Louis Krüger (GRÜNE) gibt an, seine Fraktion beantrage, die Ausweitung der Testung zu stoppen, da die Voraussetzungen dafür fehlten. Zuerst müsse genügend Personal vorhanden sein, damit die Rahmenbedingungen geschaffen würden, dass die Schülerinnen und Schüler richtig lernen könnten.

Der Probeunterricht solle wieder abgeschafft werden. Stattdessen solle bei Überschreitung des Notendurchschnitts, der für eine Gymnasialempfehlung benötigt werde, die verbindliche Empfehlung der Klassenkonferenz gelten. Seine Fraktion wolle den Übergang auf die Gymnasien und integrierten Sekundarschulen verändern, indem die Losquote an den Gymnasien erhöht werde. An den ISS und Gemeinschaftsschulen solle eine Dritteileinteilung in Notenkohorten vorgenommen werden, um dort ein breiteres Leistungsspektrum zu erreichen. So solle verhindert werden, dass für manche ISS ein Notendurchschnitt von 1,4 erforderlich sei.

Seine Fraktion schlage zudem eine Verordnung für Gemeinschaftsschulen vor, da sie hier eine Regelungslücke sehe. Sie beantrage digitalen Unterricht in Ausnahmefällen für chronisch kranke Kinder, die sonst nicht am Schulleben teilnehmen könnten. Im KI-Bereich wolle seine Fraktion den Schulgemeinschaften mehr Möglichkeiten einräumen, selbst zu entscheiden, mit welchen Restriktionen sie KI in der Schule einsetzten. Bei der Evaluation seien pädagogische Kriterien zu berücksichtigen.

Dr. Maja Lasić (SPD) gibt an, ihre Fraktion stelle Änderungsanträge zu zwei Paragraphen: Zum einen solle die Möglichkeit der amtsärztlichen Untersuchung von chronisch kranken Kindern und Kindern mit Förderbedarf ausgeschlossen werden. Zum anderen solle die Bandbreite der Förderbedarfe ausgeweitet werden, für die ein Anspruch auf ergänzende Förderung und Betreuung auch in der Sekundarstufe I gelte.

Franziska Brychcy (LINKE) stimmt der Aussage der Abgeordneten Lasić bei der Sitzung am 28. Mai 2026 zu, dass die Einführung der jährlichen Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen einem Paradigmenwechsel gleichkomme. Ihre Fraktion sei aber der Ansicht, dass deren Wirkung unklar sei und der Schwerpunkt angesichts der knappen Ressourcen nicht auf dem Testen, sondern auf der individuellen Förderung liegen solle. Frau Prof. Dr. Anders habe bei der Anhörung gesagt, dass es sinnvolle Lerngelegenheiten brauche und dass die Messung allein nicht zu einer Steigerung der Schulqualität führe. Frau Puschnerus habe ausgeführt, dass die Testkultur mit der Schulkultur zu tun habe. Ihre Fraktion lehne die jährlichen Vergleichsarbeiten daher ab.

Ihre Fraktion teile viele Punkte im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie die Abschaffung des Sitzenbleibens und die Ausweitung der Regelung zum Verzicht auf Ziffernoten. Einige könne sie jedoch nicht nachvollziehen, z. B. dass die beruflichen Gymnasien aus der Verbundoberstufe herausgenommen oder wie das Übergangsverfahren mit den Losquoten geregelt werden sollten. Dafür hätte sie sich mehr Zeit gewünscht. Daher enthalte sich ihre Fraktion bei der Abstimmung.

Sie begrüße, dass der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD eine Erweiterung des Anspruchs auf ergänzende Förderung und Betreuung auf zusätzliche Förderbedarfe vorsehe. Sie bedauere jedoch, dass der erweiterte Anspruch unter Haushaltsvorbehalt gestellt werde. In dem Entwurf werde möglicherweise die Bedarfsprüfung für diese Gruppen wieder eingeführt. Womöglich handele es sich um einen handwerklichen Fehler, der bis zur Plenarsitzung überprüft werden sollte. Daher werde ihre Fraktion den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD ablehnen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) pflichtet ihrer Vorrednerin bei, dass der handwerkliche Fehler diskutiert werden müsse. Liege ein Rechtsanspruch vor, könne dieser nicht unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

Grundsätzlich halte ihre Fraktion die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen für richtig. Die Begutachtung durch einen Amtsarzt bedeute für Familien mit chronisch kranken Kindern und Kindern mit Behinderung zusätzlichen Stress, vor allem wenn dem Arzt die Expertise zur Erkrankung oder Behinderung des Kindes fehle. Daher stimme ihre Fraktion dem Änderungsantrag der CDU und SPD zu. Bis zur Abstimmung in der Plenarsitzung bestehe die Möglichkeit, sich mit der Fraktion Die Linke zu deren Vorbehalten zum Antrag ihrer Fraktion auszutauschen.

Tommy Tabor (AfD) führt aus, seine Fraktion begrüße die Nachbesserungen der Koalitionsfraktionen für chronisch kranke Schüler und Schüler mit Behinderung bei den geplanten Untersuchungen durch das Gesundheitsamt. Dennoch gehe der Gesetzesentwurf teilweise in die falsche Richtung. Kritisch sehe seine Fraktion weiterhin die geplante Öffnung der Gymnasien für zielfferent unterrichtete Förderschüler. Gymnasien hätten die Aufgabe, Schüler auf wis-

senschaftliches Arbeiten und auf die Hochschule vorzubereiten. Wer einräume, dass für bestimmte Schüler keine gymnasiale Eignung vorausgesetzt werde, verlasse das Leistungsprinzip und verwische die Grenzen zwischen den Schulformen. Senatorin Günther-Wünsch wolle das Niveau an den Gymnasien tendenziell erhöhen. Aus Sicht seiner Fraktion sei dies so nicht möglich, da zieldifferenter Unterricht und gymnasiale Anforderungen unterschiedlichen pädagogischen Konzepten folgten. Leidtragende wären letztendlich die Förderschüler, die übrigen Schüler, die Lehrkräfte, die Eltern und mittel- bis langfristig auch die Gesellschaft, wenn nicht das maximale Potenzial der Gymnasiasten genutzt werde. Die Erfahrung habe gezeigt, dass zieldifferenter Unterricht auch an den ISS eher zu einer Niveauabsenkung führe. Daher lehne seine Fraktion den Gesetzesentwurf ab.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion den Oberstufenverbund nicht einschränke, sondern erweitere. Hierzu sei das Wort „berufliche“ vor dem Wort „Gymnasien“ gestrichen worden sei, sodass ein Verbund mit allen Gymnasien möglich werde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet zur Abstimmung der Änderungsanträge über. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe um eine getrennte Abstimmung ihrer beiden Änderungsanträge gebeten.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Überschrift „Schulgesetznovelle: Weniger Stress, mehr Bildungsgerechtigkeit, Inklusion durch Onlineunterricht ermöglichen und Datenschutz gewährleisten“ sowie mit der Überschrift „Schulgesetznovelle: KI-Systeme an Schule demokratisch gestalten“ ab. Des Weiteren stimmt er dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3105 zu. Sodann stimmt er der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3105 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3235

[0433](#)
BildJugFam

Gesetz zur Weiterentwicklung der Berliner Kinder- und Jugendhilfe

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28.05.2026

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 4 bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 70. Sitzung am 28. Mai 2026 gestanden habe und vertagt worden sei. Zu diesem Punkt lägen Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD sowie der Fraktion Die Linke vor. Diese seien den Abgeordneten vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Lilia Usik (CDU) bekundet, die Gesetzesinitiative sei von langer Hand vorbereitet und in verschiedenen Gremien, wie dem Landesjugendhilfeausschuss, aber auch bei der ersten Lesung im Plenum eng begleitet und immer wieder angepasst worden. So seien wichtige The-

men der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen worden, zum Beispiel Kinder- und Jugendschutz, Arbeit mit Medien, Kampf gegen Extremismus, Unterstützung für die Familien und Präventionsarbeit. Mit dem Änderungsantrag wolle die Koalition nun auch die Verfahrenslisten verankern, die Jugenddelinquenzteams stärken und eine Person zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einsetzen. Sie danke der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatorin Katharina Günther-Wünsch und Staatssekretär Falko Liecke sowie dem Koalitionspartner SPD für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Gesetzesinitiative.

Regina Kittler (LINKE) legt dar, Änderungsanträge einzureichen, ohne dass das Wortprotokoll zur Anhörung vorliege, sei schwierig. Für die Beratung stehe zu wenig Zeit zur Verfügung. Ihre Fraktion habe daher nur zwei Änderungsanträge gestellt, werde aber bis zum Plenum weitere Änderungsanträge einreichen, etwa zu den Finanzierungsvorbehalten.

Hinsichtlich des Antrags mit dem Titel „Individuellen Förderbedarf schützen“ erinnere sie daran, dass fast alle Experten bei der Anhörung gesagt hätten, dass der individuelle Förderbedarf nicht infrage gestellt werden dürfe und dass Gruppenangebote ergänzend stattfinden könnten, wenn dies nach Prüfung des individuellen Förderbedarfs angebracht scheine. Hierin folge ihre Fraktion der Argumentation der Anzuhörenden und beantrage, in Nummer 4 den § 3 Absatz 1a durch die von ihr vorgeschlagene Fassung zu ersetzen.

Zum anderen beantrage sie unter dem Titel „Familienbeirat stärken statt schwächen“, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung zum Familienbeirat zurückgenommen und die bisherige Fassung beibehalten werde: Das Land Berlin setze einen Beirat für Familienfragen ein, der mindestens viermal im Kalenderjahr tagen könne. Die Kannregelung ermögliche dagegen die Abschaffung des Familienbeirats. Der Jugendhilfeausschuss und der Familienbeirat selbst hätten darum gebeten, dieser Änderung nicht zuzustimmen. Dem schließe sich ihre Fraktion an, da sie den Familienbeirat als ein wichtiges Beteiligungsgremium für Familien ansehe.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fasst zusammen, dass bereits Kritik an der Gesetzesvorlage deutlich geworden sei. Auch bei der ersten Beratung im LJHA sei die Geschwindigkeit kritisiert worden, mit der der Gesetzesentwurf aufgestellt worden sei. Wie in der Anhörung geäußert, hätten sich die Verbände einen längeren Diskurs gewünscht. Sie rege daher an, ein solches umfängliches Gesetzesvorhaben in Zukunft nicht erst kurz vor dem Ende einer Legislaturperiode einzubringen.

Sie stimme der Fraktion Die Linke zu, dass bei der Einschränkung individueller Rechtsansprüche nicht einer möglichen Bundesgesetzgebung vorgegriffen werden solle. Sie stelle infrage, ob das Gesetz dem Bundesrecht entsprechen werde. Bundesrecht breche Landesrecht. Daher werde ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringen, der eine Entscheidung nach Ermessen ermögliche. Dieser Antrag könne aufgrund des knappen Zeitrahmens erst nach der Ausschusssitzung gestellt werden.

Das Poolen von Leistungen im Bereich der Schulassistenz habe sie bereits vor Jahren angeregt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge habe entsprechende Vorschläge zur Finanzierung und Regelung vorgelegt.

Hinsichtlich des Familienbeirats halte sie es für wenig souverän, diesen mit der Möglichkeit seiner Abschaffung zu bestrafen, weil die öffentlich geäußerte Meinung des Beirats möglicherweise keinen Anklang finde. So dürfe nicht mit selbst eingesetzten fachlichen Gremien umgegangen werden, deren Aufgabe es sei, Kritik zu üben. Daher werde ihre Fraktion den Anträgen der Fraktion Die Linke zustimmen.

Regina Kittler (LINKE) legt dar, die Koalition habe im Nachgang der Anhörung in Punkt 1 und Punkt 2 ihres Änderungsantrags unterstützenswerte Änderungen vorgeschlagen. Ihre Fraktion halte es für problemlos möglich, wie in Punkt 1 vorgeschlagen in § 2 Absatz 2 Satz 1 das Wort „Justiz“ einzufügen. Den Vorschlag in Punkt 2, den Abschnitt zu den Verfahrenslosungen einzufügen, unterstütze sie ebenfalls. Dies habe auch der Paritätische Wohlfahrtsverband vorgeschlagen. Ihre Fraktion sehe allerdings den dritten Vorschlag kritisch. Sie stelle die Rechtskompatibilität der Formulierung Straffähigkeit und Straffälligkeit bei Kindern und Jugendlichen in § 43b infrage. Diese sei auch in der Anhörung kritisiert worden. Daher beantrage sie, getrennt über die Änderungen im Antrag der Koalition abzustimmen: zuerst über die Punkte 1 und 2 und danach über Punkt 3.

Zudem sehe ihre Fraktion Nachbesserungsbedarf zu den Finanzierungsvorbehalten in §§ 3a, 15 und 16. Sie lehne es ab, neue Anforderungen an Träger zu stellen, es aber bei einer einseitigen Verpflichtung der Leistungserbringer zu belassen. In § 49 sehe sie ebenso wie die Anzuhörenden den Begriff der Leistungsgerechtigkeit kritisch und schließe sich dem Vorschlag aus der Anhörung zur Leistungsfähigkeit an. Hierzu werde ein entsprechender Änderungsantrag folgen. Hinsichtlich der Verdienstausschüttung für ehrenamtliche Freigestellte müsse in § 10 nachgeschärft werden. In der Anhörung sei ausgeführt worden, dass 13 Bundesländer diese bereits umsetzen.

Des Weiteren erinnere sie an den Hinweis des Jugendamtsleiters des Bezirks Lichtenberg, Rainer Zeddies, dass die Finanzierung der Umstellung der Organisationsform in § 48 durch die Umschichtung freier Mittel in den Bezirken nicht möglich sei. Dem schließe sich ihre Fraktion an. Auch dazu werde sie einen Änderungsantrag einreichen. Weitere Punkte, die nachgeschärft werden müssten, seien die Fachberatungsstellen, die Qualifizierung sowie die Finanzierung der Punkte in § 3a.

Abschließend merke sie noch einmal kritisch an, dass kurz vor dem Ende der Legislaturperiode zu wenig Zeit sei, ein solches Gesetzesvorhaben einzubringen. Viele Punkte hätten vorab ausführlich mit den Beteiligten, den Trägern und den Abgeordneten beraten werden müssen.

Tommy Tabor (AfD) bemerkt, sowohl in der Plenarsitzung als auch im Ausschuss sei deutlich geworden, dass seine Fraktion § 16c sehr kritisch sehe. Auch Herr Tilman Weickmann als langjähriger Vertreter der Jugendverbände habe dies bestätigt. Wenn von Sozialarbeitern erwartet werde, problematische und extremistische Äußerungen strafrechtlich zu verfolgen, sei der Umgang und die Arbeit mit den Jugendlichen gefährdet. Sie verlören das Vertrauen in die Mitarbeiter, und die Mitarbeiter verlören den Zugang zu den Jugendlichen. Er habe sich von der Koalition und von Herrn Simon mehr Engagement für eine Überarbeitung des § 16c gewünscht. Er frage den Senat, wie dieser in der Praxis ausgelegt werden solle. Wenn er nicht angewandt werde, sei er überflüssig.

Grundsätzlich habe die Koalition von den in der Anhörung vorgebrachten Änderungswünschen nur die dauerhafte Verankerung der Verfahrenslotsen und die Möglichkeit der ressortübergreifenden Gremien übernommen. Daneben sei die Delinquenzregelung verschärft worden. Die zentrale fachliche Kritik an Pooling, Finanzierung, Familienbeirat, Beteiligungsstrukturen, Ehrenamt, Strafanzeigenregelung und der 30-Prozent-Quote sei aber unberücksichtigt geblieben. Daher lehne seine Fraktion den Gesetzesentwurf ab.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, die SenBJF werde den Bezirken bei Bedarf eine Ausführungsvorschrift zur praxisorientierten und rechtssicheren Umsetzung des § 16c zur Verfügung stellen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari leitet zur Abstimmung über. Die Fraktion Die Linke habe um eine getrennte Abstimmung der beiden Änderungsanträge gebeten.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge „Individuellen Förderbedarf schützen“ zur Änderung des § 3 des AG KJHG und „Familienbeirat stärken statt schwächen“ zur Änderung des § 24 der Fraktion Die Linke zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3235 ab.

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass die Abgeordnete Kittler einen Antrag gestellt habe, getrennt über die im Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD enthaltenen Punkte abzustimmen. Dies lehnten die einbringenden Fraktionen ab.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3235 anzunehmen. Sodann beschließt er, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3235 in der zuvor geänderten Fassung anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Personalbedarf, Prognoseverfahren und
Ausbildungssituation bei Erzieher*innen und
Sozialarbeiter*innen in allen Einsatzbereichen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0160](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0333](#)
Projekt effiziente Sozialausgabensteuerung: Wie der
defizitären HzE-Finanzierung begegnen?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) BildJugFam

- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0431](#)
Drucksache 19/3181
Fachlichkeit vor Sparpolitik: Keine
Leistungskürzungen bei Jugend- und
Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und
Menschen mit Behinderungen BildJugFam(f)
ArbSoz

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0432](#)
Drucksache 19/3183
Widerstand organisieren – Drastische
Kürzungspläne der Bundesregierung gefährden
Leistungen für Menschen mit Behinderungen,
Kinder und Familien BildJugFam(f)
ArbSoz

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.